

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich bei der
Geschäftsstelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 67.

Mittwoch, den 28. August

1918.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzkempels für
die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen
zum Reichstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Ab-
gabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden
Personen und Gesellschaften in den Land- und Gutsbezirken
des Kreises Lissa sowie in den Städten Reissen, Schweiklau
und Storchneß aufgefordert, den gesamten Betrag ihres
Warenumsatzes in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli
1918 bis spätestens zum Ende des Monats August 1918
der Kreisgemeindefasse schriftlich oder mündlich anzumelden
und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb
der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei
und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Bekanntlich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000
Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine
Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zu-
widerhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder
Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine
Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der
hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag nicht
festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis
3000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vor-
drücke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten
Steuerstelle, den Distriktskommissaren und den Magistraten
der Städte sowie bei der Kreisgemeindefasse kostenlos ent-
nommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes
verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht
zugegangen sind. Ohne Antrag werden den Steuerpflichtigen
Vordrucke zur Anmeldung nicht zugesandt werden.

Für Betriebshaber, deren Warenumsatz nicht erheb-
lich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich, der oben
erwähnten Fasse eine die Nichteinreichung begründende
Mitteilung zu machen.

Lissa, den 26. August 1918.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Lissa.

von Kardorff, Landrat.

Bekanntmachung.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß sich die Ver-
teilung und Zulage von Kraftfuttermitteln, Lebensmitteln,
Buder, Kerzen, Kohlen usw. an Landwirte in erster Linie

nach der Ablieferung von Milch, Butter und Eiern an die
zuständige Molkerei bezw. Sammelstelle richten wird.

Wenn die Landwirte irgend welche Ansprüche auf die
vorgenannten Artikel erheben wollen, so müssen sie die Ab-
lieferungsergebnisse auf Grund der Eintragungen in die Ab-
lieferungslisten (Milch-, Butter- und Eierablieferungslisten)
in der vorgeschriebenen Form nachweisen.

Lissa, den 21. August 1918.

Kreis-Setzstelle.

von Kardorff, Landrat.

Russen als Einzelgefangene. Um den Bedarf an
Kriegsgefangenen für den Kleinbetrieb decken zu können,
müssen in Ermangelung genügender andersstämmiger Leute
nunmehr auch Russen als Einzelgefangene ohne Bewachung
ausgegeben werden. Diese erhalten einen mit Datum ver-
sehenen Ausweis der bezüglichen Lagerkommandantur, wel-
cher enthält: Name, Lagernummer und genaue Personalbe-
schreibung des Russen, Name und Wohnort des Arbeitgebers
sowie die Gemarkung, für deren Bereich der Ausweis gilt,
Stempel der Kommandantur, Unterschrift. Diese Ausweise
haben die Russen stets bei sich zu führen. Die mit solchen
Ausweisen versehenen Russen sind festzunehmen, sobald sie
die angegebene Gemarkung verlassen.

Lissa, den 16. August 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Der nachstehend näher bezeichnete geistesranke Fürsorge-
zögling August Fellmin ist am 21. August 1918 aus der
Provinzial-Irren- und Idioten-Anstalt in Kotten entwichen.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises
ersuche ich, nach dem Genannten zu fahnden, ihn gegebenen-
falls festzunehmen und der Anstalt zwecks Abholung tele-
graphisch oder telephonisch Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung:

Vor- und Familienname August Fellmin, Geburtsort
Bräulentopf, Kreis Wirsig, Religion evangelisch, Aufenthalts-
ort Prov. Irren- und Idiotenanstalt Kotten, Geburtstag
5. Dezember 1898, Größe 178 Zentimeter, Haare blond, un-
gescheitelt, kurz geschnitten, Stirn mittel, Augenbrauen blond,
Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, An-
flug von Schnurrbart, Zähne gut erhalten, Kinn breit, Ge-
sichtsbildung rundlich, Gesichtsfarbe gesund, frisch, Gestalt
groß, kräftig, breitschultrig, Sprache deutsch, etwas polnisch.
Besondere Kennzeichen: hat epileptische Anfälle. Bekleidung:

a) Anstaltsbekleidung: 1 schwarzgraue Tuchhose, 1 Paar
Schafstiefel, 1 Paar Lederschuhe, Hosenträger. b) Durch
Einbruch in die Kammer gestohlen, dem Pflegling Brzelinski
gehörige Eigentumsachen: 1 schwarzer Ueberzieher, 1 schwar-

zer Gut, 1 karierte Unterjade, 2 weiße Hemden, 2 bunte Taschentücher, 1 weiße Vorchendunterhose.

Bissa, den 23. August 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Anordnung

zur Regelung der Preise für Schafe zur Schlachtung.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 1. August 1918 — A. II. 6719 — des Erlasses des Königlich Landesfleischamtes vom 3. August 1918 — A. I. 6048/18, der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar/3. Februar 1916 und der §§ 4 a, b und 11 der Satzung für den Viehhandelsverband (Geschäftsabteilung der Provinzial-Fleischstelle) in Posen vom 31. Oktober 1916 wird für den Umfang der Provinz Posen folgendes angeordnet:

§ 1. Vom 15. August 1918 an dürfen für Schlachtschafe keine höheren als folgende Vertragspreise ab Stall und Standort für den Zentner (50 Kilogramm) Lebendgewicht bewilligt und bezahlt werden:

1. für vollfleischige Lämmer und Jährlinge (Sammel und ungelammte Schafe — Klasse 1 — 100 Mt.
2. für vollfleischige und fette Mutterchafe — Klasse 2 — 90 "
3. für magere und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke — Klasse 3 — 70 "
4. für minderwertige und abgemagerte Schafe — Klasse 4 — 50 "

§ 2. Der Verkauf ist nur nach Lebendgewicht zulässig. Unter Lebendgewicht im § 1 ist das wirkliche Gewicht des lebenden Tieres beim Verkauf mit 5% Abzug zu verstehen.

§ 3. Verbandsmitglieder, die sich einer Zuwiderhandlung gegen diese Preisbestimmungen (§ 1) schuldig machen, haben die Entziehung der Ausweisurkunde nach § 8 der Satzungen zu gewärtigen. Außerdem setzen sie sich der Bestrafung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark nach § 17 Nr. 4 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung zu deren Ergänzung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728), sowie der Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörden dazu vom 6. Oktober/10. November 1915 und § 7 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar/3. Februar 1916 aus.

§ 4. Die Anordnung zur Regelung der Preise für Schafe zur Schlachtung vom 10. Oktober 1917 wird hiermit vom 5. August 1918 an außer Kraft gesetzt.

Posen, den 9. August 1918.

Königlich Preussische Provinzial-Fleischstelle.

Geschäftsabteilung (Viehhandelsverband)

Gänse.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 14. August 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Höchstpreise für Gemüse und Obst für die Provinz Posen.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 25) und vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) wird im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst und mit Zustimmung des Preussischen Landesamts für Gemüse und Obst für den Umfang der Provinz Posen folgendes bestimmt:

§ 1.

Beim Verkauf dürfen nicht mehr gefordert und gezahlt werden, als folgende Höchstpreise für das Pfund:

Groß-
handels-
Höchstpreise

Pf. Pf.

1. Weißkohl	9 1/2	14
2. Rotkohl	16	20
3. Wirsingkohl	13	17
4. rote Speisemöhren u. längl. Karotten*)	10 1/2	15
5. gelbe Speisemöhren,	6 1/2	8
6. kleine runde Karotten**)	20	26

*) Der Absatz von Möhren und Karotten mit Kraut ist untersagt.

**) Als kleine runde Karotten dürfen nur solche berechnet werden, die eine Länge von nicht mehr als 6 Zentimeter haben.

§ 2.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 6 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 19. August 1918 in Kraft. Mit demselben Tage wird außer Kraft gesetzt: Die Preisfestsetzungen für Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, rote Speisemöhren und lange Karotten, gelbe Speisemöhren und kleine runde Karotten vom 14. August 1918 (mit Gültigkeit vom 8. August 1918.)

Posen, den 19. August 1918.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.

Unter dem Schweinebestande des Propstes Dylter zu Rantel ist die Rotlauffeuche ausgebrochen.

Bissa-Ost, den 21. August 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

In der Familie des Arbeiters Wroblewski in Rociugi ist die Diphtherie ausgebrochen. Das Betreten des Hauses ist fremden Personen streng verboten.

Bissa-Ost, den 22. August 1918.

Der Königl. Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Die Diphtherie in der Familie des Lehrers Dziubinski in Dubonia ist erloschen.

Bissa-Ost, den 24. August 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Die nächste

Gemeindevorsteherversammlung

findet am

Sonnabend, den 31. August 1918, vorm. 9 Uhr in meinem Amtszimmer statt.

Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich.

Storchneft, den 24. August 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

J. B. Brandt.

Unter dem Geflügelbestande des Gutes Grätz ist Geflügelcholera ausgebrochen.

Storchneft, den 22. August 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

J. B. Brandt.

1. Die Rgl. Regierung richtet an ihre Lehrer die Bitte bei der am 2. September d. Js. stattfindenden Viehjählung das Amt eines Zählers zu übernehmen, wenn sie dazu aufgefördert werden. Vergütungen aus der Staatskasse können hierzu nicht gewährt werden. Bei der schlichten Gedankfeier sind Aufklärungen zum Durchhalten zu geben.

2. Die diesjährige Kreislehrerkonferenz findet am Montag, den 9. September, vormittags 9 1/4 Uhr in der Aula der evangelischen Schule statt, wozu sämtliche Lehrkräfte und Ortschulinspektoren, die keine Weerdienste leisten, freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Lehrprobe: Die Angriffsstämpfe 1918 an der Westfront. Herr Reichert.
2. Die unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben der Schule während des Weltkrieges. Herr Bronsch.
3. Die Mitwirkung der Schulen bei den Aufgaben der Kriegswirtschaft, insbesondere zu einem recht erfreulichen Erfolge der 9. Kriegaanleihe. Herr Nibel.
4. Wichtige Lehr- und Lernmittel zum Weltkrieg. Herr Krüger.

Die Entschädigungen werden vor der Konferenz gezahlt. Bei der Beschwerlichkeit der Verpflegung konnte für das kurze gemeinsame Zusammensein im Anschluß an die Konferenz nur Kaffee bestellt werden. Den auswärtigen Lehrkräften empfiehlt sich, Essen mitzubringen.

Lissa, den 26. August 1918.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III.

Bekanntmachung.

Sommerlehrgang an der landw. Haushaltungsschule in Schmiegel, Schloß Nitsche.

Am 3. September beginnt an der landw. Haushaltungsschule in Schmiegel ein verkürzter Lehrgang, der bis Ende Oktober dauert.

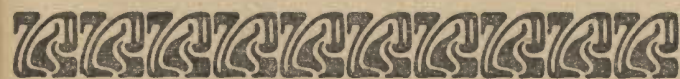
In den ersten Tagen des Monats November beginnt ein Winterlehrgang.

Die Anstalt ist bestimmt, den Töchtern mittlerer Landwirte und Gewerbetreibenden die zur Führung eines ländlichen Haushaltes unbedingt erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Die Leiterin der Anstalt erteilt gerne jede gewünschte Auskunft über Schulgeld usw.

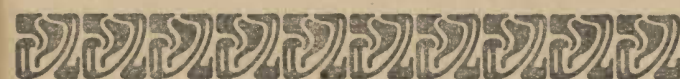
Deutscher Verein für landwirtschaftliche Schulen in der Provinz Posen.

Nichtamtlicher Teil.



Sammelt Laubheu!

Es wird dringend für die Heeresverwaltung benötigt!



* Das Eisene Kreuz zweiter und erster Klasse erhielt der Unteroffizier Szczepaniak, Sohn des Landwirts Josef Szczepaniak aus Reuguth bei Rantel.

* Befördert: Stein, Offizierstellvertreter im Inf.-Regt. 50, zum Feldwebellieutenant.

* Die Wanderbühne des Stellv. Generalkommandos des 5. Armeekorps, -gegründet von der Presseabteilung des Stellv. Generalkommandos, beginnt am 1. September in allen größeren Orten des Korpsbezirks eine Reihe von Aufführungen und wird, wie wir hören, auch in Lissa zwei Gastspiele geben. Zur Aufführung kommen Sing-, Schau- und Lustspiele.

* Frachtkosten bei Rückführung von Leichen. Die Rückführung von Leichen deutscher Kriegsteilnehmer nach der Heimat erfolgt bis zur deutschen Grenze frachtfrei, auf den deutschen Eisenbahnen nach den innerdeutschen Verkehrsverordnungen. Als Grenzstation für Nord- und Mitteldeutschland

kommt Herbesthal, für Süddeutschland Jentsch in Frage. Die Fracht bei Beförderung von Leichen mit Personenzügen beträgt nach Breslau etwa 404 Mark, Berlin etwa 270 Mark. Bei Beförderung von Leichen mit Schnellzügen erhöht sich die Fracht um ein Drittel des Frachtbetrages. Die obigen Angaben erfolgen ohne Verbindlichkeit für die Eisenbahn. Dazu kommt noch der Betrag für den für Leichenrückführungen erforderlichen Zinkarg, der allerdings nur in beschränktem Maßstabe für etwa 200 bis 250 Mark erhältlich ist.

* Eine Provinzial-Fleischerei-Wirtschaftsgenossenschaft wurde soeben in Posen gegründet. Dem Vorstände gehört auch Fleischermeister Hugo Zimmer in Lissa an.

* Verein für Gartenbau und Kleintierzucht des Kreises Lissa wird der Kreis-Obst- und Gartenbauverein fortan heißen, da er sich während der Kriegszeit auch der Förderung der Kleintierzucht gewidmet hat und dies in Zukunft tun will. Mit Hilfe der Landwirtschaftskammer und des Kreises sind durch ihn bereits 13 Schweizer Saanenböcke in unsern Kreise eingestellt worden, ebenso Kaninchenzuchtpaare. Zur Hebung der Geflügelzucht sind mehrere Zuchtschlässe guter Gähner und Enten angeschafft worden; Im Frühjahr können Bruteier abgegeben werden. Mitglieder werden natürlich im Preise und bei der Belieferung bevorzugt. Es empfiehlt sich, dem Verein, der seinen Mitgliedern viele Vorteile bietet, beizutreten. Jahresbeitrag nur 2 Mark. Anmeldungen an Lehrer Müller in Striefewitz.

* Der Postscheckverkehr im Reiche hat im Juli bei 222700 Kunden mit 12 Milliarden Umsatz einen Rekord erreicht. — Haben auch Sie sich schon ein Postscheckkonto einrichten lassen? Es ist billig und bequem.

* Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sind die Eisenbahn-Stations- und Güterkassen von Lissa, Bojanowo, Rawitsch, Graustadt, Ruzhewitz, Glogau und Quarnitz an den Postscheckverkehr angeschlossen worden.

* Die Auszahlung der Militärpensionen und Militär-Ginterbliebenenbezüge findet am 29. von 8—12 Uhr im Postamt, Eingang Kaiser-Wilhelm-Straße, Zimmer 40, statt. Pünktliche Abholung ist erwünscht.

* Die Frühkartoffellieferungen aus der Provinz Posen haben in den letzten Tagen außerordentlichen Umfang angenommen. Die Kreise der Provinz haben an eine große Anzahl deutscher Städte, an das Heer und die Marine insgesamt 2½ Millionen Zentner Frühkartoffeln zu liefern. Das entspricht im Durchschnitt einer täglichen Lieferung von etwa 35000 Zentnern. Tatsächlich werden aber zurzeit täglich mehr als 100000 Zentner von der Bahn befördert. Es ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Lieferungen hier und da auf Kosten der Herbstkartoffelernte gehen, deren wir für die Versorgung Deutschlands im Winter, Frühjahr und Sommer des fünften Kriegsjahres in vollem Umfange bedürfen. Die jetzt gelieferten Kartoffeln sind für die Lagerung und Aufbewahrung bekanntlich völlig ungeeignet. Die Herausnahme nicht völlig ausgereifter Kartoffeln ist inzwischen durch Verordnung der Provinzial-Kartoffelstelle verboten worden. Zuwiderhandelnde machen sich strafbar. Bei weiterem Ueberangebot an Frühkartoffeln muß mit sofortiger Senkung des Erzeugerpreises gerechnet werden. Es liegt im dringenden Interesse der Landwirtschaft wie der Volksernährung und der Heeresversorgung Deutschlands im fünften Kriegsjahre, daß nur diejenigen Kartoffeln ausgerodet werden, die völlig ausgereift sind und nicht länger im Boden bleiben können.

* Die vorbildliche deutsche Landwirtschaft. Die aus Deutschland zurückgekehrten ukrainischen Bauern sprechen ihre große Bewunderung für die deutsche Landwirtschaft aus, wo selbst die kleinsten Bauernbetriebe bei vorzüglicher Ausrüstung mit wundervoll durchdachter und vollendeter Organisation großartige Erträge erzielen und wo Bauern mit 75 Desjatinen besser leben als in Rußland Besitzer von 1000 Desjatinen. Deutschland müsse der Ukraine ein Beispiel werden.

* Die deutschen Zeitungsverleger haben sich infolge der abermaligen hohen Lohnsteigerungen und sonstigen Preisaufschläge soeben sämtlich wieder zu einer wenigstens niedrigen Erhöhung des Bezugspreises der Zeitungen gezwungen gesehen. Wenn sie bei den meisten Blättern auch nur 10 Pfennige für den Monat beträgt, so wird dadurch doch wenigstens ein Teil der Mehrkosten gedeckt.

Frauenarbeit im Kriege!

Für eine westliche Etappe und das General-Gouvernement Warschau werden sofort

geübte Bürokräste,
tüchtige Maschinenschreiberinnen,
Stenotypistinnen,
Buchhalterinnen und
Telefonistinnen

gesucht.

Die Meldung hat bei der zuständigen Frauenarbeitsmeldestelle zu erfolgen unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, beglaubigter Zeugnisabschriften und einer Photographie.

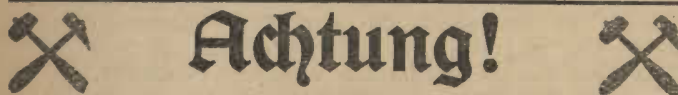
Als zuständig für die Stadt Posen und den Landkreis Posen Ost und West gilt die Frauenarbeitsmeldestelle Posen, Sapieha-Platz 10, für die anderen Kreise die jedem Kreisarbeitsnachweis angeschlossene Frauenarbeitsmeldestelle.

Die Kriegsamstelle Posen.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischertrakt-Ersatz „Ohjena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/2 Pfund netto Mk. 2,25, 1/4 Pfund Mk. 2,90, 1/4 Pfund Mk. 1,60. „Ohjena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.



Prima Genstenberger Brifetts

à Ztr. 1,65 M. ab Grube

Oberschlesische Steinkohlen à Ztr. 2,05 M. ab Grube

„Hüttenkohls“ à Ztr. 2,95 M. ab Grube
Liefert prompt waggonweise gegen Einsendung von Bezugscheinen

Franz Drzewiecki, Kohlen-Großhandlung,
Betsche i. P., Telefon 24.

Oelmühle Pakoswalde

Inh.: Peter Baumeler, Pakoswalde bei Rawitsch
Fernsprecher Nr. 6

empfiehlt sich zur Verarbeitung von
Leinsamen, Raps, Rübsen, Mohn.

Die Oelmühle ist mit den neuesten Errungenschaften der Technik ausgestattet, sodass die sorgfältigste Ausnutzung des Mahlgutes gewährleistet wird. Rücklieferung von Öl und Kuchen erfolgt auf schnellstem Wege.

500 kg Leinsaat sind freigegeben. Mahlkarten stellt der Kommunalverband aus.

Senft's kaufm. Privatschule

Fernsprecher Nr. 178. Lissa i. P. Kaiser-Wilhelm-Str. 34.

Donnerstag, den 3. Oktober

Beginn eines neuen Halbjahres- u. Jahreskursus zur gründlichen Ausbildung zu Kontoristen(innen) und Bürobeamten(innen) sowie eines 4monatigen Kursus für angehende Gutssekretärinnen. Anmeldungen wolle man rechtzeitig bewirken.

Die Eisenzentrale G. m. b. H. in Berlin hat die Firma

Heinrich Künstler in Lissa i. Pos.
als Kommissionär für den

Ankauf von Alteisen

bestimmt. An diese ist das Material abzuliefern.

Der Landrat.

von Kardorff.

Kartoffelmaschinen Original Garder,
„Euflop“ Einstabroder, Drillmaschinen
von Epple und Burgbaum, Stöther und Rudolf Sack
Breit- und Stiften-Dreschmaschinen,
Bäcköfen, Maschinenöl
sowie sämtliche anderen landwirtschaftlichen Maschinen

empfiehlt

W. Szydlowski,

Am Schloßplatz.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 380 Millionen Mark.

Kriegsversicherung

In alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue vorteilhafte Versicherungsformen, insbesondere

Invaliditätsversicherung,

Gewährung der Versicherungssummen in Renten und die

Mitversicherung ergänzender Witwenrente

ermöglichen denkbar vollkommenste Fürsorge.

Vertreter: Emil Jacobi, Lissa i. P.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Prießisch belegenen, im Grundbuche von Prießisch Band I, Blatt 21 auf den Namen des Leutnants der Reserve a. D. Herbert Waitrodt in Prießisch eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben.

Der auf den 15. Oktober 1918 bestimmte Termin fällt weg. Lissa i. Pos., d. 23. August 1918.

Königliches Amtsgericht.

20000 Mk.

auf Hypothek zu vergeben. Angebote unter „M. D.“ an den „Anzeiger“.

Fahrbare

Bad- und Dörröfen, Arbeitsgeschirre

mit Kreuzleinen (Kernleder),

Zuckerdämpfer aller Art,

Benkii Kultivatoren,

1.- 2.- 3-Schaar-Pflüge

sofort vom Lager lieferbar.

Alfred Strecker,

Lissa i. pos.

Prima Speisesalz

empfehlen

Laske & Land.

Wir bitten, den Bedarf rechtzeitig zu decken.